



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen sowie zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

vom 09.04.2024

Betreiber: Firma Remitec GmbH

Standort: Alte Herrenthey 46 in 44536 Lünen

Die Firma Remitec GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen und eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen (Nr. 8.11.2.4, 8.12.1.1; 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 21.03.2024

Vor-Ort-Aufwand: 10,0 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 11,0 Personenstunden

Gesamtaufwand: 21,0 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: BR Arnsberg, Dez. 52 – AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft, Lärmemissionen, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung:

§ 52 BImSchG, §§ 62 und 100 WHG i. V. m. §§ 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

1. Fachbereich AwSV

Geringfügige Mängel

1.1 Die AdBlue-Zapfpistole verfügt über einen nicht zulässigen Feststeller

2. Fachbereich Immissionsschutz

Geringfügige Mängel

2.1 Der Reinigungszustand des Betriebsgeländes im Bereich des Eingangs- und des Ausgangslagers war nicht ordnungsgemäß.

(Nachtrag: Der Mangel wurde bereits behoben!)

2.2 Die für das Eingangslager genannte Lagerhöhe wurde überschritten.

(Nachtrag: Der Mangel wurde bereits behoben!)

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde vor Ort zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.